



NIEDERSCHRIFT NR. 02

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates am **26.01.2023**

Beginn: 19:30 Uhr, Ende 21:40 Uhr

in 79427 Eschbach, Sitzungssaal des Eschbacher Rathauses, Hauptstraße 24

Anwesend:	Mario Schlafke Elisabeth Köllenberger Claudia Olczak Martin Suger Sabine Geisselbrecht Anton Martin Cordula Ströbele Daniela Vorgrimler Michael Riesterer Christine Roth	Bürgermeister GRätin GRätin GRat GRätin GRat GRätin GRätin GRat GRätin	Vorsitzender
Entschuldigt:	Kai Wreßnig	GRat	
Verwaltung:	Christoph Croin Tanja Sommer Theresa Terhoeven	Hauptamtsleiter RAL Bauamt	
Sonstige:	Volker Münch	Badische Zeitung	Presse

Bürgermeister Mario Schlafke begrüßt die Anwesenden zur 2. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Ratssaal des Eschbacher Castells, Hauptstraße 24, 79427 Eschbach.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gremiumsmitglieder zur Verhandlung durch die Einladung vom 17.01.2023 ordnungsgemäß geladen wurden. Am 17.01.2023 wurden Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ortsüblich bekannt gemacht.

Da mit derzeit 10 Gremiumsmitgliedern mehr als die Hälfte der 11 ordentlichen Gremiumsmitglieder zum Sitzungsbeginn anwesend sind, wird die Beschlussfähigkeit grundsätzlich festgestellt.

Als **Urkundspersonen** werden die Gemeinderäte Michael Riesterer und Martin Suger ernannt.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob Fragen zur Tagesordnung bestehen. Gemeinderätin Cordula Ströbele stellt den Antrag, Tagesordnungspunkt 7 (Projektvorstellung – Nutzung

vom Pfarrhaus und umliegendem Grundstück) vor Tagesordnungspunkt 5 (Haushaltsplan) vorzuziehen. Diesem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	26.01.2023	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführer:	Christoph Croin
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 1
Einwohnerfragen

a) Verkauf Gemeindeweg

Ein Einwohner teilt mit, dass er auf seine Fragen aus der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung noch keine Rückmeldung erhalten hat. Der Vorsitzende erwidert, dass er mit Gemeinderätin Elisabeth Köllenberger telefonisch in Kontakt getreten ist, es aber terminliche Schwierigkeiten gab. Man wird dies zeitnah umsetzen. Der Einwohner bittet auch nochmals um Mitteilung des Datums des Verkaufs des Grundstücks.

Auf Anfrage eines Einwohners stellt der Vorsitzende klar, dass der Gemeindeweg heute nicht mehr Bestandteil des Flucht- und Rettungswegeplans ist. Dies wurde vor dem Verkauf des Grundstücks mit der Unteren Baurechtsbehörde abgestimmt. Der Bauantrag des Nachbarn zur Erweiterung der Terrasse steht in keinem Zusammenhang mit dem Gemeindeweg, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht verkauft war.

b) Diebstahl Rathaus

Auf Anfrage eines Einwohners teilt Frau Sommer mit, dass die Deckungssumme der Eigenschadenversicherung bei 125.000 Euro liegt.

c) Homepage

Auf Anfrage eines Einwohners berichtet Frau Sommer, dass das beauftragte Unternehmen ein Lastenheft erstellt hat, das in Kürze im Gemeinderat vorgestellt werden wird.

d) Förderung von Ganztagschulen

Das Land Baden-Württemberg hat für die Einrichtung und den Ausbau von Ganztagschulen über 50 Mio. Euro bereitgestellt. Auf Anfrage eines Einwohners bestätigt Frau Sommer, dass entsprechende Förderanträge gestellt wurden.

e) Pfarrhaus

Für das Pfarrhaus wurden 100.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Auf Anfrage eines Einwohners erwidert der Vorsitzende, dass dies auf Wunsch des Gemeinderats erfolgte.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	26.01.2023	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführer:	Christoph Croin
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 2

Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.01.2023 gibt der Vorsitzende folgenden Beschluss bekannt:

- 1) Besetzung der Stelle als Verwaltungsangestellter (m/w/d)

Der Gemeinderat erteilte der Verwaltung die Kompetenz, einen der Bewerber einzustellen.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	26.01.2023	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführer:	Christoph Croin
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 3

Auflegung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 15.12.2023

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 15.12.2023 wird in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.02.2023 aufgelegt werden.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	26.01.2023	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführer:	Christoph Croin
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 4
Mitteilungen der Verwaltung

a) Neue Homepage

Frau Sommer berichtet, dass Herr Gartmann das Lastenheft fertiggestellt hat. Die Frage ist, wie man nun weiter vorgeht. Im Haushalt sind hierfür keine Gelder eingestellt.

Die Verwaltung sollte überlegen, so Gemeinderätin Cordula Ströbele, was es braucht. Eine Rückmeldung an den Gemeinderat liegt jedoch noch nicht vor.

Frau Sommer schlägt vor, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen und dem Gemeinderat das Lastenheft vorzustellen.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	26.01.2023	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schritfführer:	Christoph Croin
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 5

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorlage Nr. 2023-006

Der Vorsitzende weist eingangs darauf hin, dass der Haushaltsplanentwurf in den Gemeinderatsitzungen am 24.11.2022 und 15.12.2022 intensiv vorberaten wurde.

➤ **Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Gemeinderätin Daniela Vorgrimler stellt fest, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2,7 Mio. Euro betragen. Frau Sommer erläutert, dass hierin auch die Versorgungsaufwendungen für ehemalige und noch aktive Beamte enthalten sind. Zudem wurde für die Kinderkrippe St. Anna eine zusätzliche Stelle für eine Erzieherin in den Stellenplan aufgenommen für den Fall, dass eine 4. Gruppe eingerichtet wird.

Gemeinderätin Cordula Ströbele weist darauf hin, dass auf Seite 3 der Beschlussvorlage (Finanzhaushalt) eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock in Höhe von 330.000 Euro aufgeführt ist, obwohl wir noch nicht wissen, ob wir die Fördermittel bekommen. Frau Sommer berichtet, dass diese Einzahlung im ersten Haushaltsplanentwurf am 24.11.2022 nicht enthalten war. Sie hat mit dem Regierungspräsidium gesprochen mit dem Ergebnis, dass die Investitionshilfe im Haushalt eingeplant werden muss. Auf Anfrage von Gemeinderätin Cordula Ströbele bestätigt Frau Sommer, dass ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden muss für den Fall, dass die Förderung versagt wird.

In der Begründung zum Haushalt ist dargelegt, so Gemeinderätin Cordula Ströbele, dass wir die laufenden Kosten nicht decken können. Die Folge sind weitere Kreditaufnahmen. Die Liquidität ist zudem auf Kante genäht. Der Vorsitzende erwidert, dass wir auf der Grundlage von Tilgungsplänen Schulden tilgen und Zinsen zahlen. Das hat aber zur Folge, so Gemeinderätin Cordula Ströbele, dass wir weiter ins Defizit rutschen.

➤ **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Gemeinderätin Cordula Ströbele erkundigt sich, warum der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen (Ergebnis 2021: 400.871,11 Euro) auf 420.000 Euro angehoben wurde. Andere Gemeinden gehen hier rund 2 % nach unten. Frau Sommer stellt fest, dass es sich hierbei um die Bewirtschaftungskosten handelt. Gemeinderätin Cordula Ströbele bittet darum, diesen Ansatz nach unten anzupassen.

➤ Globaler Minderaufwand

Gemeinderätin Cordula Ströbele schlägt die Umsetzung eines globalen Minderaufwands vor, der je hälftig aus Personal- und Sachmitteln zu bedienen ist. Frau Sommer entgegnet, dass der Haushalt heute ohne Änderungen beschlossen werden muss. Im Falle eines globalen Minderaufwands müsste sie den Haushalt umschreiben. Beim Personal sind keine Einsparungen möglich. Andernfalls müsste man Personal entfernen.

Dann sollte sich die Verwaltung eine Selbstverpflichtung entsprechend dem globalen Minderaufwand auferlegen, so Gemeinderätin Cordula Ströbele.

Aus Sicht von Gemeinderat Martin Suger bringt das nichts, weil man die Haushaltsansätze schon herunterreduziert hat.

Der Vorsitzende macht deutlich, dass man Ansätze braucht, die am Ende des Jahres belastbar sind. Frau Sommer wird dort Einsparungen erarbeiten, wo noch Luft drin ist.

Gemeinderätin Daniela Vorgrimler legt dar, was die Gründe für die Ablehnung des Haushalts waren. Es gab Fragen aus der Bevölkerung und viele Themen, die uns schon lange beschäftigen.

Knackpunkt ist, dass nun neue Kreditaufnahmen in Höhe von 2,2 Mio. Euro vorgesehen sind. Gestartet war man mit einer Kreditaufnahme von 1,3 Mio. Euro, der Zwischenstand in der Gemeinderatssitzung am 24.11.2022 lag bei 1,59 Mio. Euro. Problematisch ist auch, dass die Entscheidung über eine Förderung aus dem Ausgleichstock erst im Sommer getroffen wird.

Sie wird deshalb auch dieses Mal dem Haushalt nicht zustimmen, sondern sich enthalten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat den Haushalt heute verabschieden muss. Der Haushalt muss gemeinsam erarbeitet werden, um Frau Sommer im Rahmen der Vorberatung entsprechende Hinweise und Vorgaben an die Hand zu geben. Der heute vorgelegte Haushaltsplan ist das Ergebnis unserer Überlegungen.

1. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	Enthaltungen:	3
geheim: <input type="checkbox"/>		

2. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion den Haushaltsplan 2023 auf Basis der vorgelegten Übersichten.

Gemeinderätin Sabine Geisselbrecht bittet Frau Sommer darum, angesichts eines Werkes mit 350 Seiten zukünftig eine andere Form an Unterlagen zu finden, die die Lesbarkeit und Verständlichkeit für den Gemeinderat erleichtert.

Gemeinderätin Cordula Ströbele sieht es kritisch, dass die Unterlagen zum Haushalt dem Gemeinderat nicht fristgerecht vorgelegt haben. Die Gemeindeordnung schreibt hier eine Frist von 7 Tagen vor. Umso schwieriger ist es für den Gemeinderat, die umfangreichen Belange vor der Sitzung durcharbeiten. Sie wünscht sich, dass dies im nächsten Jahr abgeändert wird und dann regulär abläuft. Frau Sommer erwidert, dass die Unterlagen fristgerecht vorgelegt wurden.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	26.01.2023	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführer:	Christoph Croin
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 6

**Baulandentwicklung im Bereich Heitersheimer Weg, Flst.Nr. 5856 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 Baugesetzbuch (Ergänzungssatzung); Satzungsbeschluss
Beschlussvorlage Nr. 2023-009**

Bürgermeister Mario Schlafke erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Bereich der Zuhörer und nimmt an diesem Tagesordnungspunkt weder beratend noch entscheidend teil. Bürgermeisterstellvertreterin Cordula Ströbele übernimmt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt.

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schill vom Planungsbüro fsp-stadtplanung und Herrn Wermuth vom Planungsbüro Wermuth.

Herr Schill erläutert, dass eine Ergänzungssatzung nicht die Schärfe eines Bebauungsplans hat, sondern der Geltungsbereich nach § 34 Baugesetzbuch (unbeplanter Innenbereich) beurteilt wird.

Das Baufenster wurde so gewählt, dass ausreichend Sichtmöglichkeiten bestehen, die mit dem vorhandenen Schuppen in Verbindung stehen. Innerhalb dieser Baugrenzen darf man sich bewegen. Allerdings erfolgt die Bewertung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der baulichen Umgebung nach § 34 BauGB.

Entsprechend der Stellungnahme des Landratsamtes erfolgt die Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich über die Satzung.

Die grünordnerischen Festsetzungen hat Herr Wermuth erarbeitet. Auch bei einem vereinfachten, einstufigen Verfahren ist eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanz notwendig.

Im Rahmen der Offenlage sind Stellungnahmen von der Öffentlichkeit und den maßgebenden Behörden eingegangen. Herr Schill geht anschließend auf die Hauptpunkte der Stellungnahmen ein. Viele dieser Anregungen sind redaktioneller Art, die man teilweise als Hinweise aufgenommen hat. Im Wesentlichen geht es um folgende Aspekte:

➤ **Abgrenzung Innen- / Außenbereich (Landratsamt – FB Baurecht):**

Es wurde angeregt, dass nur ein Hauptgebäude auf dem Grundstück zu stehen kommt. Es soll darauf geachtet werden, dass die Bebauung nicht zu massiv ist. Daher sind auch nur maximal zwei Wohneinheiten möglich.

➤ **Landratsamt – FB Naturschutz:**

Es wurde festgestellt, so Herr Wermuth, dass die aufgezeigten Maßnahmen bedingt geeignet sind und eine Anpassung der Bilanzierung erforderlich ist. Der Eingriff in das Schutzgut Wasser/Boden muss mit 10 % mitbilanziert werden mit der Folge, dass ca. 300 m² zusätzliche Ausgleichsfläche mitangesetzt werden müssen. Das Kompensationsdefizit wird dadurch ausgeglichen, dass anstatt zwei Bäumen die Anpflanzung von drei Bäumen festgesetzt wird.

Da sich die Ausgleichsfläche außerhalb des Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung befindet und die Planungshoheit bei der Gemeinde liegt, muss die Umsetzung der naturschutzrechtlichen Maßnahmen in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde, dem Landratsamt und dem Grundstückseigentümer geregelt werden. Bürgermeisterstellvertreterin Cordula Ströbele und Hauptamtsleiter Christoph Croin weisen ergänzend darauf hin, dass die Verpflichtungen, die sich aus diesem Vertrag für die Gemeinde Eschbach ergeben, über eine entsprechende Regelung im städtebaulichen Vertrag rückabgewickelt und damit an den Planungsbegünstigten weitergegeben werden.

Gemeinderat Martin Suger geht davon aus, dass die landwirtschaftliche Fläche extensiv gemäht wird. Bei den Baumpflanzungen sollte darauf geachtet werden, dass die Bäume nicht in den landwirtschaftlichen Weg hineinwachsen. Herr Wermuth erwidert, dass die Pflanzungen im Randbereich vorgesehen sind, damit die Bewirtschaftungsmöglichkeit der Fläche nicht eingeschränkt wird. Der Effekt ist, dass sich die Baumpflanzungen nahe an den vorhandenen Feldgehölzen befinden werden. Gemeinderat Martin Suger legt Wert darauf, seinen Hinweis mitaufzunehmen. Die Festlegung der Anpflanzungen wird nochmal überprüft werden.

Auf Anfrage von Gemeinderat Martin Suger erläutert Herr Wermuth, dass die Ausgleichsfläche nicht so hoch bewertet wird, weil sie überwiegend von landwirtschaftlichen Flächen umgeben ist. Der Standort gibt nicht mehr her als die Anlegung einer Fettwiese.

Herr Schill berichtet, dass auch eine Anregung von privater Seite hinsichtlich der Lage des Baufensters gekommen ist. Im Vorfeld wurde eine Vorortbesichtigung durchgeführt, um zu eruieren, wie das Gebäude zu liegen kommen soll. Auf der Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse wurde die Offenlage ordnungsgemäß durchgeführt. Das Baufenster wurde so gewählt, dass eine Sichtachse freigehalten und eine bauliche Einheit mit dem vorhandenen Schuppen gebildet wird, um so wenig wie möglich in die Sichtbeziehungen und die Nachbarschaft einzugreifen.

➤ **Nebenanlagen:**

Herr Schill erläutert, dass die Anlegung von Stellplätzen und der Bau von Garagen oder Geräteschuppen wie im übrigen Ortsetter auch nach § 34 BauGB möglich ist.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegenübergestellt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung entsprechend zu beteiligen. Der Gemeinderat muss die Belange abwägen und eine Entscheidung treffen. Diese Abwägung muss stattfinden und wurde auch ordnungsgemäß durchgeführt.

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

offen: geheim:

Enthaltungen: 0

2. Beschluss:

Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen entsprechend der beigefügten Anlagen.

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Heitersheimer Weg“ gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	26.01.2023	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführer:	Christoph Croin
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 7

**Projektvorstellung – Nutzung vom Pfarrhaus und umliegendem Grundstück
Beschlussvorlage Nr. 2023-008**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt als Vertreter des Bauträgers Herrn Christian Frei von der Projekt 8 GmbH sowie Herrn Heckel, der in seiner Funktion als Gutachter Projektentwickler berät.

Herr Frei stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den aktuellen Planungsstand vor. In Renchen gibt es ein Referenzprojekt, wo alles verkauft wurde.

Für den Gemeinderat wäre es hilfreich gewesen, so Gemeinderätin Daniela Vorgrimler, wenn der Gemeinderat die Präsentation bzw. die Unterlagen über das geplante Projekt vor der Sitzung erhalten hätte. Diese werden nachgereicht werden.

In einem ersten Gespräch war Herrn Frei mit auf den Weg gegeben worden, so der Vorsitzende, dass wir hier eine soziale Komponente abgebildet sehen wollen. Wir sind aber nicht im Besitz des Grundstücks.

Wichtig ist, so Gemeinderat Martin Suger, den Stellplatzschlüssel von zwei Stellplätzen pro Wohneinheit zu generieren. Aus seiner Sicht ist es aber schwierig und eher eine Wunschvorstellung, Parkplätze hintereinander zu realisieren. Herr Frei entgegnet, dass dieses Modell zum Beispiel in Renchen so praktiziert und gelebt wird. Das Preis-Leistungs-Verhältnis muss stimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dies einer unserer Hinweise zum Projekt sein wird, zu versuchen, ob es auch andere Möglichkeiten gibt, da die Funktionalität dieses Parkplatzkonzepts in der praktischen Anwendung angezweifelt wird.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Sabine Geisselbrecht bestätigt Herr Frei, dass es der normalen Vorgehensweise entspricht, ein solches Projekt zunächst mit dem Bürgermeister vorzubesprechen und danach im Gemeinderat vorzustellen.

Dem Vorsitzenden ist bekannt, so Gemeinderätin Sabine Geisselbrecht, dass wir an dem Gebäude hängen und es erhalten wollen. Sie zeigt sich geschockt, dass das Projekt schon so weit fortgeschritten ist.

Gemeinderätin Christine Roth stellt klar, dass die Initiative von der Verrechnungsstelle ausging, die in erster Linie Verhandlungspartner ist. Heute Abend geht es nur um eine konzeptionelle Vorstellung, entschieden wird noch nichts. Das Projekt war erst am 14.01.2023 vorgestellt worden. Sie war überrascht, dass am 15.01.2023 bereits eine Summe genannt wurde. In der Gemeinderatssitzung am 25.02.2021 war eine Summe von 463.110 Euro im Gespräch gewesen. Darüber hinaus sollte eine Machbarkeitsstudie bzw. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt werden.

Es hat sich gezeigt, dass der Umbau des Pfarrhauses nicht wirtschaftlich ist und der öffentliche Bereich zudem höhere Hürden überwinden muss. Unter anderem müssten die Stahlträger aufwändig überarbeitet werden.

Im Gemeinderat bestand aber Konsens, so Gemeinderätin Cordula Ströbele, dass man das Pfarrhaus selber kaufen sollte, bevor es in fremde Hände gerät. Zu diesem Zweck wurden verschiedene öffentliche Zwecke vorgestellt. Sie stellt sich die Frage, was mit diesem Auftrag an die Verwaltung passiert ist.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen war aus den Reihen des Gemeinderats vorgeschlagen worden, so Gemeinderätin Elisabeth Köllenberger, eine größere Summe für den Erhalt des Pfarrhauses einzustellen, die Verwaltung wollte gar nichts einstellen. Scheinbar hatte man auf Seiten der Verwaltung den richtigen Riecher gehabt. Der Vorsitzende erinnert daran, dass im Zuge der Haushaltsberatungen über den Verzicht auf Blumensträuße diskutiert wurde. Im gleichen Atemzug wurde vom Gemeinderat vorgeschlagen, 600.000 Euro für das Pfarrhaus in den Haushalt aufzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Erschließung weist Gemeinderätin Daniela Vorgrimler darauf hin, dass unsere Brücken in ihrer Nutzung teilweise eingeschränkt (abgelastet) sind. Außerdem verweist sie auf die Engpässe beim Ein- und Ausfahren. Die Straße ist so eng, dass keine zwei Autos aneinander vorbeikommen. Sie appelliert an den Bauträger, sich um einen sozialverträglichen Ansatz mit einer caritativen Einrichtung (Tagespflege- oder Betreuungsplätze) zu bemühen. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf eine Tageseinrichtung in Staufen mit Angeboten der Tagespflege und einem Mehrgenerationenhaus (Wohnen).

Herr Frei erläutert, dass eine solche Einrichtung eine Mindestgröße haben muss, damit sie wirtschaftlich betrieben werden kann. Die Heimstättenverordnung stellt hier hohe Anforderungen.

Nach Informationen von Gemeinderätin Daniela Vorgrimler ist nur der hintere Schuppen denkmalgeschützt. Sie hat Bedenken, dass das Pfarrhaus abgerissen wird. Herr Heckel erwidert, dass vor einem eventuellen Abriss die Untere Denkmalschutzbehörde vor Ort kommen und eine Einstufung vornehmen wird.

Gemeinderätin Cordula Ströbele erkundigt sich, wie die erhebliche Steigung zwischen dem Pfarrhaus und der Kirche abgefangen wird. Herr Heckel legt dar, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt. Unter anderem kann eine terrassierte Abstufung vorgenommen werden.

Gemeinderätin Cordula Ströbele ist der Meinung, dass man schon in der letzten Sitzung über das Projekt hätte informieren können. Für sie ist dies eine Frage der Fairness. Man hat nach Erörterungen in zwei Sitzungen 100.000 Euro für eine Überplanung und ein Nutzungskonzept für das Pfarrhaus in den Haushalt eingestellt und dennoch wurde nichts gesagt. Der Vorsitzende erwidert, dass es eine Projektplanung gibt, die vom Projektträger vorgestellt wird.

Gemeinderätin Christine Roth berichtet, dass in anderen Verhandlungen Projektträger wegen der Finanzierung wieder abgesprungen sind. Projekte im sozialen Wohnungsbau bzw. in der Tagespflege kann die Gemeinde nicht alleine finanzieren, sondern sie braucht einen Bauträger. In den Haushaltsberatungen wurde festgestellt, dass es für den Erhalt des Pfarrhauses 600.000 Euro braucht. Dieser Betrag wäre on top dazugekommen, ohne im Gegenzug andere Ansätze zu reduzieren.

Gemeinderätin Cordula Ströbele entgegnet, dass man sich für den Anfang dann aber auf einen Planansatz von 100.000 Euro verständigt hatte. Es war nie die Rede davon, dass der Pfarrgarten bebaut wird.

Gemeinderätin Christine Roth betont, dass es für die Entscheidungsfindung noch nicht zu spät ist. Man sollte mit der Sozialstation in Kontakt treten, um zu eruieren, was entwickelt werden kann

und um Synergieeffekte herzustellen. Wenn es nicht geht, kann man andere Lösungen besprechen.

Gemeinderätin Cordula Ströbele stellt fest, dass das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und der Machbarkeitsstudie bis zur nächsten Sitzung vorliegen sollte.

Gemeinderat Anton Martin fühlt sich von der Projektvorstellung überrumpelt. In diesem Fall brauchen wir uns keine Gedanken mehr über das Pfarrhaus zu machen, die eingestellten Mittel in Höhe von 100.000 Euro können woanders verwendet werden. Mit dem vorgestellten Konzept ist er nicht einverstanden.

Gemeinderätin Christine Roth macht deutlich, dass der Druck von der Erzdiözese Freiburg kommt. Vor vier Jahren hatte sich der Gemeinderat schon einmal mit diesem Objekt befasst. Damals hatte man es abgelehnt, das Projekt in Angriff zu nehmen.

Gemeinderätin Cordula Ströbele erwidert, dass dieses Thema aber 2021 ausdrücklich im Gemeinderat angesprochen worden war mit dem Ergebnis, die Machbarkeit einschließlich Kosten, Refinanzierung und Suche nach einem externen Betreiber (zum Beispiel der Caritasverband) zu untersuchen.

Aus der heutigen Debatte nimmt der Projektträger mit, so Herr Heckel, dass der Erhalt des Pfarrhauses zur Diskussion gestellt wurde und von Seiten der Gemeinde ein sozialer Zweck angedacht ist.

Gemeinderätin Sabine Geisselbrecht findet es schade, dass man keine Ideen einbringen konnte. Das Pfarrhaus hat einen zentralen Stellenwert.

Gemeinderätin Daniela Vorgrimler weist darauf hin, dass das Pfarrhaus auch von einem Teil der Vereine genutzt wird und als Jugendzentrum dient.

Was die Nutzung eines Objekts wie das Pfarrhaus angeht, gibt es oftmals romantische Vorstellungen, so Herr Heckel. Gemeinderätin Cordula Ströbele erwidert, dass sie zu dieser Haltung steht. Man hätte eine andere Situation, wenn der Eigentümer sagen würde, man hat die Möglichkeit, soziale Zwecke über zinsvergünstigte Darlehen oder andere Förderungen zu finanzieren.

Der Vorsitzende schlägt vor, Informationen zu sammeln und den Erschließungsträger und die Kirchengemeinde zu bitten, das Ergebnis vor Ort vorzustellen.

Gemeinderätin Cordula Ströbele erkundigt sich nochmals, was aus der Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2021 geworden ist und bittet um Angaben zu Verkaufserlösen und Pachthöhen.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass der Gemeinderat vom Bebauungsprojekt bezüglich des Flurstücks Nr. 185 in der Bergstraße Kenntnis genommen hat.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	26.01.2023	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schritfführer:	Christoph Croin
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 8

Bürgermeisterwahl 2023 – Besetzung des Gemeindewahlausschusses
Beschlussvorlage Nr. 2023-011

Bürgermeister Mario Schlafke erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Bereich der Zuhörer und nimmt an diesem Tagesordnungspunkt weder beratend noch entscheidend teil. Bürgermeisterstellvertreterin Cordula Ströbele übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Nach einer kurzen Einführung durch die Vorsitzende führt Hauptamtsleiter Christoph Croin in die Thematik ein und erläutert die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses.

1. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	geheim: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen: 0

2. Beschluss:

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat im Wege der Einigung (per Akklamation) folgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses:

Vorsitzende: Gemeinderätin Cordula Ströbele

Stellvertretender Vorsitzender: Hauptamtsleiter Christoph Croin

Beisitzer: Stellvertreter:

Gemeinderätin Daniela Vorgrimler Gemeinderat Michael Riesterer

Gemeinderätin Elisabeth Köllenberger Gemeinderat Martin Suger

Schritfführerin: Theresa Terhoeven

Stellvertretende Schritfführerin: Mara Weis

Hauptamtsleiter Christoph Croin weist darauf hin, dass der Gemeinderat bereits die Rahmenda-
ten für die Bürgermeisterwahl (Wahltermine, Einreichungsfristen) festgelegt hat. Diese finden Ein-
gang in die Stellenausschreibung, die in der Ausgabe des Staatsanzeigers für Baden-Württem-
berg vom 24.02.2023 veröffentlicht wird. Der Gemeinderat muss nun abschließend auch den Ge-
samtinhalt der Stellenausschreibung beschließen.

Außerdem kann der Gemeinderat noch festlegen, dass die Stellenausschreibung parallel zum
Staatsanzeiger auch noch im Eschbacher Boten und in den Lokalzeitungen veröffentlicht wird.

Aufgrund des Anzeigenschlusses des Staatsanzeigers am 22.02.2023 schlägt Herr Croin vor, die
laut Sitzungsplan am 23.02.2023 vorgesehene Gemeinderatssitzung auf Mittwoch, 15.02.2023,
vorzuziehen. Dieser Vorschlag ist konsensfähig. Sitzungsbeginn soll bereits um 19:00 Uhr sein.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	26.01.2023	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführer:	Christoph Croin
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 9
Anregungen aus dem Gemeinderat

a) Kindergarten Arche Noah

Gemeinderätin Cordula Ströbele weist darauf hin, dass die Mitarbeiterinnen des Kindergartens Arche Noah eine Petition eingereicht haben. Sie erkundigt sich, ob die Petition schriftlich beantwortet wurde. Der Vorsitzende stellt klar, dass er sich in ständigem Kontakt mit der Kindergartenleitung befindet. Frau Sommer fügt an, dass man für eine inhaltliche Befassung erst den Haushaltsbeschluss abwarten musste.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	26.01.2023	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schritfführer:	Christoph Croin
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 10
Einwohnerfragen

a) Projektvorstellung – Nutzung vom Pfarrhaus und umliegendem Grundstück

Ein Einwohner stellt fest, dass das Pfarrhaus mit Pfarrgarten ein kultureller Teil Eschbachs ist und daher erhalten werden sollte. Das Pfarrhaus wird unter anderem für Vereinsveranstaltungen genutzt und dient als Jugendtreff. Er erkundigt sich, ob es in Eschbach Ausweichflächen für Jugendliche zum Aufenthalt oder zum Spielen gibt für den Fall, dass man dieses Ensemble nicht erhalten will oder kann. Der Vorsitzende erwidert, dass er hierzu zunächst in den Austausch mit dem Gemeinderat gehen wird. Alle anderen Fragen wurden bereits beantwortet. Man wird sich mit diesen Fragen intensiv auseinandersetzen, soweit die Inhalte den Gemeinderat betreffen.

Ein anderer Einwohner verweist nochmals auf die angesprochenen bauplanungsrechtlichen Instrumente. Damit könnte sich der Gemeinderat ein Mitspracherecht verschaffen. Ein weiterer Einwohner fügt an, dass man mit dem Beschluss einer Veränderungssperre Zeit gewinnen könnte, um etwas zu unternehmen. Wenn man hier rechtzeitig tätig wird, kann nichts passieren.

b) Verkauf Gemeindeweg

Auf Anfrage eines Einwohners macht der Vorsitzende deutlich, dass der Verkauf des Gemeindewegs in keinem Zusammenhang mit dem Bauantrag der Nachbarn steht. Er verweist insoweit auf die Zuständigkeit der Unteren Baurechtsbehörde des Landratsamtes.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	26.01.2023	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführer:	Christoph Croin
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

Die Richtigkeit der Niederschrift wird bestätigt.

Mario Schlafke
Bürgermeister

Michael Riesterer

Christoph Croin
Schriftführer

Martin Suger

